

Rahmenvereinbarung Freiwilliges Soziales Schuljahr

1. Die Schülerin/der Schüler hat sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun.

Sie/er übernimmt bei ihrem/seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder im ökologischen Bereich.

2. Die Einsatzzeit beträgt in der Regel wöchentlich 1, 5 bis 2 Stunden am Nachmittag. Der Dienst kann aber auch blockweise geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates sind insgesamt 60 Stunden.

3. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es:

- die Schülerin/den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin/des Schülers muss von der Einsatzstelle ein Betreuer benannt sein. Eine Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Die Schülerin/der Schüler entscheidet ggf. selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über die Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin/Schüler und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
- der Schülerin/dem Schüler am Ende des Schuljahres im Nachweisheft ihre/seine Einsatzzeiten zu dokumentieren.

4. Der Schülerin/dem Schüler dürfen keine über ihre/seine Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.

Rahmenvereinbarung

6. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort die Einsatzstelle. Die entschuldigten Stunden zählen als Einsatzzeit und werden im Arbeitsheft bestätigt.

7. Die Schülerin/der Schüler/ verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

8. Die Schülerin/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin/der Schüler und Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab.

In der Regel ist die Schülerin/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für die Versicherung trägt die Einsatzstelle Rechnung.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

12. Die Vermittlungsstelle, die Freiwilligenagentur, übernimmt keine Haftung für die durch den Schüler/die Schülerin verursachten Schäden.

13. Für beide Seiten ist die Freiwilligenagentur Ansprechpartner. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin/Schüler kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Einsatzstelle

(Je ein Exemplar der Rahmenvereinbarung verbleibt bei der Schülerin/dem Schüler und der Einsatzstelle, sie muss nicht an die Freiwilligen-Agentur gesendet werden.)

Rahmenvereinbarung Freiwilliges Soziales Schuljahr

1. Die Schülerin/der Schüler hat sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich bereit erklärt, regelmäßig in einer von ihr/ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun.

Sie/er übernimmt bei ihrem/seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder im ökologischen Bereich.

2. Die Einsatzzeit beträgt in der Regel wöchentlich 1, 5 bis 2 Stunden am Nachmittag. Der Dienst kann aber auch blockweise geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates sind insgesamt 60 Stunden.

3. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es:

- die Schülerin/den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin/des Schülers muss von der Einsatzstelle ein Betreuer benannt sein. Eine Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Die Schülerin/der Schüler entscheidet ggf. selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über die Mitgliedschaft. Im Falle einer Besuchstätigkeit ist ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin/Schüler und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
- der Schülerin/dem Schüler am Ende des Schuljahres im Nachweisheft ihre/seine Einsatzzeiten zu dokumentieren.

4. Der Schülerin/dem Schüler dürfen keine über ihre/seine Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.

Rahmenvereinbarung

6. Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort die Einsatzstelle. Die entschuldigten Stunden zählen als Einsatzzeit und werden im Arbeitsheft bestätigt.

7. Die Schülerin/der Schüler/ verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen) gegenüber Dritten zu wahren.

8. Die Schülerin/der Schüler respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin/der Schüler sofort ihren/seinen Ansprechpartner in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst etc.

10. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin/der Schüler und Einsatzstellen bzw. die Schulen direkt ab.

In der Regel ist die Schülerin/der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für die Versicherung trägt die Einsatzstelle Rechnung.

Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

12. Die Vermittlungsstelle, die Freiwilligenagentur, übernimmt keine Haftung für die durch den Schüler/die Schülerin verursachten Schäden.

13. Für beide Seiten ist die Freiwilligenagentur Ansprechpartner. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schülerin/Schüler kann die Freiwilligenagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift der Einsatzstelle

(Je ein Exemplar der Rahmenvereinbarung verbleibt bei der Schülerin/dem Schüler und der Einsatzstelle, sie muss nicht an die Freiwilligen-Agentur gesendet werden.)

Vereinbarung über freiwillige Arbeit im Schuljahr 2024/25
zwischen Schülerin / Schüler

Name:	Telefon:
Straße, Hausnr.:	Geburtsdatum:
PLZ, Ort:	E-Mail:
Schule:	Klasse:
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in der Schule:	

und Einsatzstelle

Name:	Telefon:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
E-Mail:	

Für die Betreuung des Schülers/ der Schülerin benennt die Einsatzstelle folgenden verantwortlichen Mitarbeiter/-in:

Name, Vorname:
Telefon, E-Mail:

Die in der Rahmenvereinbarung aufgeführten Bedingungen und Verpflichtungen sowie die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieser Vereinbarung wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt. Diese erklären sich einverstanden, dass die hier erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im FSSJ von der Freiwilligen-Agentur EMiL erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Schülerin / Schüler Unterschrift	_____ Gesetzl. Vertreterin / Vertreter Unterschrift	_____ Einsatzstelle Unterschrift

EMiL, die Freiwilligenagentur Main-Spessart

Landratsamt
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Tel. 0 93 53 / 7 93-11 66
Fax 0 93 53 / 7 93-71 66
Mail: freiwilligenagentur@Lramsp.de

Bitte ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar dieser Vereinbarung an EMiL, die Freiwilligen-Agentur senden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der V e r e i n b a r u n g über freiwillige Arbeit im Schuljahr 2023/24

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-0.

Ihre Daten werden erhoben für die Teilnehmeadministration des Freiwilligen Sozialen Schuljahres.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben.

Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des FSSJ erforderlich ist und zuvor eine Einwilligung durch den Teilnehmer im FSSJ erteilt wurde. Die Teilnehmer im FSSJ haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Teilnehmer am FSSJ die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder können Sie im Internet abrufen unter:

<https://www.main-spessart.de/buergerservice/vordrucke-formulare/hinweise/index.html>

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ) – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen des FSSJ entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos kommen auch Texte und Fotos in Betracht, die beispielhaft von einzelnen das FSSJ leistenden Jugendlichen und Ihren Einsätzen berichten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname und Geburtsdatum des / der Jugendlichen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich
Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich Online-Ausgabe)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Landkreises Main-Spessart (www.main-spessart.de)
Siehe hierzu den Hinweis unten!
- innerhalb des Accounts des Landkreises Main-Spessart auf den Sozialen Plattformen Instagram und Facebook
- Ich / wir wünschen keine Veröffentlichung.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei EMiL, der Freiwilligen-Agentur Main-Spessart, mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<http://www.main-spessart.de/hinweise-datenschutz>

Bitte ein ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar dieser Erklärung an EMiL, die Freiwilligen-Agentur senden.